



## Hinweiskarten der Gewässerrandstreifen im Landkreis Landsberg am Lech veröffentlicht

### *Beginn des Einwendungsverfahrens für Eigentümer, Betroffene, Verbände und Gemeinden*

Durch die Umsetzung des Volksbegehrens für mehr Artenschutz wurden eine Reihe von Gesetzesänderungen sowie ein Begleitgesetz verabschiedet. Diese Änderungen und das Gesetz sind seit August 2019 in Kraft.

Eine signifikante Gesetzesänderung ist das Verbot der garten- und ackerbaulichen Nutzung innerhalb eines beidseitigen mindestens 5 Meter breiten Gewässerrandstreifens an natürlichen und naturnahen Gewässern. Daher ist an eindeutig erkennbaren Gewässern dieses Verbot seit beinahe drei Jahren einzuhalten.

In unklaren Fällen, also bei von Menschenhand geschaffenen Gewässern oder Be- und Entwässerungsgräben von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung, an denen diese Randstreifenpflicht nicht ohne weiteres ersichtlich ist, werden die Verhältnisse durch eine Gewässeraufnahme der bayerischen Wasserwirtschaftsverwaltung geklärt. Im Landkreis Landsberg am Lech obliegt diese Aufgabe dem Wasserwirtschaftsamt Weilheim.

Die Gewässeraufnahme für den Landkreis Landsberg ist abgeschlossen. Das Ergebnis wird in der 18. Kalenderwoche auf der Homepage des Wasserwirtschaftsamtes Weilheim unter dem Link [https://www.wwa-wm.bayern.de/fluesse\\_seen/gewaesserrandstreifen/index.htm](https://www.wwa-wm.bayern.de/fluesse_seen/gewaesserrandstreifen/index.htm) vorab veröffentlicht.

Vertreter der zuständigen Behörden informieren in der 18. Kalenderwoche die Kommunen sowie die betroffenen Verbände und Vertretungen. An diesen Termin schließt sich nun eine Einwendungsfrist an, die bis zum **14. Juni 2022** dauert. Innerhalb dieser Zeit können Eigentümer, Bewirtschafter, betroffene Verbände und Vertretungen sowie Gemeinden Einwendungen gegen die Gewässerbewertung zur Randstreifenpflicht einlegen. Diese sind für den konkreten Einzelfall flurstückscharf mit einer Begründung an die E-Mail-Adresse [Gewaesserrandstreifen@wwa-wm.bayern.de](mailto:Gewaesserrandstreifen@wwa-wm.bayern.de) zu senden.



Die Einwendungen werden in der folgenden Zeit mit dem Einwender, auf dessen Wunsch hin auch vor Ort, erneut in Augenschein genommen. Sollte es in manchen Fällen zu keiner Einigung kommen, werden die Unterlagen an das Wasserwirtschaftsamt München zur Prüfung gesandt und die abschließende Entscheidung von dort getroffen werden.

Die veröffentlichten Karten werden nach Entscheidung über die Einwendungen in den UmweltAtlas der Bayerischen Staatsregierung überführt. Erst dann sind die Festlegungen über den Gewässerrandstreifen auch für die bisher unklaren Fälle verbindlich. Dies wird zum voraussichtlich 01.07.2023 erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Markus Brandtner  
Projektleiter